

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2019 / 2020

- Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2019/2020 beginnt am 1. Dezember 2018 und endet am 28. Februar 2019.
- Aufnahmeentscheidungen werden ab April 2019 verschickt.
- Die Aufnahmebedingungen sind in der Aufnahmepolitik der Europäischen Schule Frankfurt geregelt.
- Bei den Aufnahmeanträgen, die unterjährig eingereicht werden, werden nur die Anträge geprüft, die sich auf Schülerinnen und Schüler der Kategorie I und der Kategorie II beziehen, die nicht in Frankfurt eingeschult sind.
- Bitte das vollständig ausgefüllte und von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldeformular **nur im Original** schicken und alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente in Kopie beifügen. Alle Dokumente müssen in Deutsch, Englisch oder Französisch sein (ggfs. mit einer amtl. beglaubigten Übersetzung).
- Für Anmeldungen der Kat I und Kat II wird eine Bestätigung des Arbeitgebers benötigt (im Original).
- Nur vollständige Anmeldungen können berücksichtigt und bearbeitet werden.
- Bitte nur für das kommende Schuljahr anmelden, wir führen keine Wartelisten.
- Aufnahmen an die Europäische Schule Frankfurt sind wie bei allen Europäischen Schulen des Typ I an sogenannte Kategorien geknüpft:

Kat I: Hierunter fallen ausschließlich Kinder von Mitarbeitern der Europäische Zentralbank und EIOPA und anderer Europäischer Institutionen.

Kat II: Hierunter fallen Kinder von Mitarbeitern anderer Europäischer Institutionen oder Firmen, die ein sogenanntes Finanzierungsabkommen mit der ESF haben. Der Finanzierungsbeitrag beläuft sich auf ca. € 11.000 pro Jahr/Kind. Diese Schüler werden mit Priorität aufgenommen, wenn nach Aufnahme aller Kat I Schüler noch genügend Plätze verfügbar sind.

Kat III: Siehe aktuelle Aufnahmepolitik

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte schicken Sie uns eine Mail unter: list-frf-contact@eursc.eu